

Studienzeit wurde das RAK-Regelwerk in gedruckter Form als Material genutzt, ein Blinder hätte keine Chance gehabt. Heute bedienen blinde und sehbehinderte Menschen Computertechnik mittels spezieller Programme, die den Bildschirmtext vergrößern oder auslesen und per Sprache oder Braille wiedergeben. Somit ist theoretisch alles zugänglich, was im Internet vorhanden ist. Leider liegt hier die Betonung auf theoretisch. Denn es braucht eine barrierefreie Webseiten- und Textgestaltung zur Anwendung der assistierenden Hilfen. Regeln dafür sind seit 2002 in der BIT-V, der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (Kurtztitel), festgelegt. Aber fehlende Informationen und manchmal auch Ignoranz erschweren die Durchsetzung der Verordnung auch fast 20 Jahre nach ihrer Einführung.

Die meisten professionellen Bibliotheksprogramme sind nicht barrierefrei bedienbar. Ich habe das selbst erfahren. Der Konzern, der die in meiner Wissenschaftlichen Spezialbibliothek angewandte Software herausgibt, war nicht bereit, meine Hilfsprogramme auf seinen Servern zu installieren – aus Sicherheitsgründen. Gemeinsam mit meinem Arbeitgeber musste ich eine alternative Lösung finden. Genau hier liegt die Besonderheit, wenn man als Mensch mit Behinderung gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben möchte. Eine Voraussetzung ist die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen. Ich habe in meinem Berufsleben viele Menschen getroffen, die meinen Fähigkeiten gegenüber offen und bereit waren, mich bei Problemen zu unterstützen. Aber die Aussage, was nötig ist, wo es Probleme geben und wie man diese lösen könnte, die muss immer von mir selbst kommen.

In meine Arbeit als Bibliothekarin fließt immer auch ein Stück meines Lebens als Sehbehinderte ein. Ich bin tätig im Deutschen

Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen). Seit 1990 habe ich hier verschiedene Aufgaben wahrgenommen. Publikumsverkehr gibt es nicht, da die Sendungen der Hör- bzw. Braillebibliothek über den Postweg verschickt werden und die Beratung am Telefon stattfindet. Ich entdeckte, dass es Menschen gefällt, wenn ich meine ganz persönlichen Rezensionen zu Büchern schreibe. Und ich arbeitete in der Buchauswahlkommission, einem Gremium, das entscheidet, welche Bücher für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei im Haus aufbereitet werden sollen. Seit einigen Jahren arbeite ich dort wegen des nachlassenden Sehens nicht mehr mit. Nun berate ich, neben meiner Arbeit in der Wissenschaftlichen Bibliothek des Hauses, blinde und sehbehinderte Computerbenutzer zu technischen Fragen.

Meine Sehbehinderung erforderte immer große Flexibilität und Kreativität, daraus ergaben sich über die Jahre wechselnde Tätigkeitsbereiche. Wichtig ist die Gemeinschaft, darum bin ich verwurzelt in der Blinden- und Sehbehinderten-Selbsthilfe. Nur wenn ich auf meine Bedürfnisse aufmerksam mache, werden diese auch wahrgenommen. Eine Botschaft möchte ich als sehbehinderte Bibliothekarin senden: Behinderte Menschen lesen genauso gern wie nicht behinderte. Das Buch ist vielleicht noch wichtiger als für andere, weil es die Welt zum Menschen bringt und weil es eben »die Axt ist, für das gefrorene Meer in uns«.

Weitere Informationen unter www.dzbleesen.de.

Kontakt: s.siems@dzbleesen.de

*Susanne Siems, Diplom-Bibliothekarin,
Wissenschaftliche Bibliothek des Blindenwesens*

Diversität anerkennen, Teilhabe ermöglichen: Die AG Barrierefreiheit in (digitalen) Bibliotheken

In einer von Diversität geprägten Gesellschaft müssen Bibliotheken sich verändern und kontinuierlich Barrieren abbauen, um einen inklusiven Zugang zu ihren Angeboten zu gewährleisten und neue Leser*innen zu gewinnen. Insbesondere für Menschen mit Behinderungen ist der barrierefreie Zugang zu Gebäuden, Dienstleistungen, Medien und Informationen von zentraler Bedeutung für eine gleichberechtigte gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe.

Aus der UN-Behindertenrechtskonvention sowie nationalen und europäischen Verordnungen und Richtlinien ergibt sich eine Verpflichtung für Bibliotheken, ihre Angebote barrierefrei zu gestalten. Mit den sich daraus ergebenden Herausforderungen und Chancen beschäftigt sich die 2018 gegründete »AG Barrierefreiheit in (digitalen) Bibliotheken«. Die Arbeitsgruppe bietet ein Forum für den Austausch von Informationen und Erfahrungen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit. Sie befasst sich mit Themen wie Universelles Design, Bibliotheksbau, barrierefreier Zugang zu Informationen, barrierefreie Gestaltung von Veranstaltungen und kulturelle Teilhabe, rechtliche Grundlagen, Menschen mit Behinderungen als Mitarbeitende in der Bibliothek.

Im Januar 2020 wurden die AG und ihre Themen in die Kommission Kundenorientierte Services des Deutschen Bibliotheksverbands eingebunden. Für 2021 sind kurze Online-Lectures zu verschiedenen Aspekten von Barrierefreiheit geplant.

Die AG ist offen für neue Interessent*innen. Die Mailingliste, die seit Juni 2020 auf dem Bibliotheksportal zu finden ist, kann abonniert werden unter: <http://lists.bibliotheksportal.de/mailman/listinfo.cgi/ag-barrierefreiheit>

Ansprechpersonen für die AG:

Christiane Felsmann, Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen, Leipzig), c.felsmann@dzbleesen.de

Anne Sieberns, Deutsches Institut für Menschenrechte (Berlin), sieberns@institut-fuer-menschenrechte.de

Für die Kommission:

Belinda Jopp, Staatsbibliothek zu Berlin, Belinda.Jopp@sbb.spk-berlin.de